



**Car-Sharing**  
Schleißheim

**INFOS UND ANMELDUNG**  
Tel. 07242 4242-0

- **Günstig**
- **Bequem**
- **Umweltschonend**

**Jetzt einsteigen!**  
**Nutzen statt besitzen!**

Pro Stunde  
3,90 €  
Tagesmiete  
31,20 €

So geht's:

**Schritt 1:** Caruso-App herunterladen und sich registrieren

**Schritt 2:** Mit dem Gemeindeamt Kontakt aufnehmen

**Schritt 3:** Einschulung und Übergabe der Mitgliedskarte

**Schritt 4:** Online auf PC oder Handy-App das E-Auto reservieren

... und los geht's!

→ **Caruso-App Download**



 **caruso**

Der Abholort des Autos ist beim Gemeindeamt, wo es nach der Rückkunft an der E-Tankstelle wieder über die PV-Anlage der Gemeinde aufgeladen wird. Der schlüssellose Zugang ermöglicht die Ausleihe zu jeder Tageszeit, auch an Wochenenden und Feiertagen.

# Tarifblatt Car-Sharing

Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

## Grundentgelt:

Einzelmitgliedschaft:	€ 10,- pro Monat
Familienmitgliedschaft:	€ 15,- pro Monat

## Nutzungsentgelt für Mitglieder:

Leihgebühr pro Stunde:	€ 3,90
Leihgebühr ab 8 Stunden:	€ 31,20 (=max. Tagesmiete für 24 h)

## Nutzungsentgelt ohne Mitgliedschaft:

Leihgebühr bis 6 Stunden:	€ 30,00
Leihgebühr ab 6 Stunden:	€ 45,00 (=max. Tagesmiete für 24 h)

## Zusatzentgelte:

Reinigungskosten: Weiterverrechnung des tatsächlichen Aufwandes plus 20 Euro Bearbeitungsgebühr

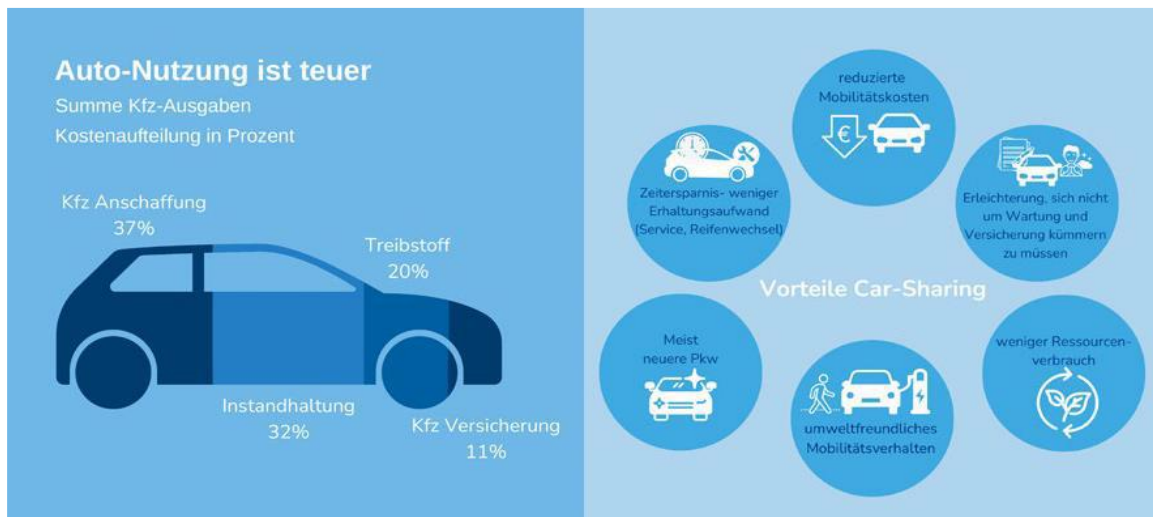
Selbstbehalt Vollkasko: 350,00 €

Bearbeitungsgebühren: 25,00 € für Anonymverfügungen, Strafanzeigen, Mautvergehen, behördliche Auskünfte, etc.

30,00 € für fehlgeschlagenen Bankeinzug

50,00 € für die Bearbeitung von Schadensfällen

Verspätete Rückgabe: 3,90 € pro Stunde plus 15,00 Euro Verspätungspauschale



# NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG UND TEILNAHME AM CAR SHARING SCHLEISSHEIM

Stand: 13.06.2024

## ALLGEMEINES

Die Gemeinde Schleißheim betreibt ein Carsharing Modell. Ziel ist es, den Bürgern der Gemeinde Schleißheim ein umweltfreundliches, unkompliziertes und günstiges Mobilitätsangebot zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Car Sharing Schleißheim.

**Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.** Die Zusage seitens der Gemeinde erfolgt durch Übergabe der Mitgliedskarte und Einschulung.

## FAHRBERECHTIGTE PERSONEN

**Die Berechtigung zur Benutzung des Fahrzeuges gilt grundsätzlich für die jeweiligen angemeldeten Personen (Teilnehmer).** Generell darf das Fahrzeug nur von Teilnehmern gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Lenkberechtigung (Führerschein) sind. **Bei Verlust der Lenkberechtigung darf das Fahrzeug nicht in Betrieb genommen werden.** Für die Anmeldung wird, neben der Beitrittserklärung, auch eine Kopie des Führerscheins (Scan) benötigt.

Bei Familiennutzung müssen alle Familienmitglieder, welche die Berechtigung als Carsharing-Nutzer erwerben wollen, ihren Führerschein in Kopie beilegen. Pro **Familie wird eine Mitgliedskarte** ausgegeben.

## FAMILIENNUTZUNG

Als Familienmitglieder gelten alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (gemeinsame Meldeadresse – Haupt- / Nebenwohnsitz).

## KEINE TEILNAHME FÜR UNTERNEHMEN

## STANDORT

**Das Fahrzeug steht am Gemeindeparkplatz zum Ausleihen bereit** und ist nach jeder Fahrt auch dort wieder abzustellen. E-Autos sind, sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für das Aufladen der Batterie zu sorgen.

## EINSCHULUNG

**Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung zur Benutzung des Fahrzeugs und für das Reservierungssystem erforderlich.** Nach der Einschulung erhalten die Teilnehmer ihre Mitgliedskarte und sind berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

## RESERVIERUNGEN

**Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich aus der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen.** Eine Garantie auf jederzeitige Verfügbarkeit der Fahrzeuge besteht nicht. Diese können aufgrund von Wartungs- oder Reparaturarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein. Die Reservierungen werden von den Teilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür steht eine Onlineplattform zur Verfügung. Bei der Reservierung ist die geplante Ausleihdauer anzugeben. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen Viertelstunde und umfasst mindestens eine Stunde.

Für jeden Teilnehmer wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht, Reservierungen online vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzung zu erhalten.

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für das Nichtzustandekommen von Fahrten aus welchen Gründen auch immer und allfällige dem Nutzungsberechtigten oder Dritten dadurch entstehenden Kosten oder Schäden und Nachteile. Steht das Fahrzeug zu Beginn der Reservierungszeit nicht zur Verfügung, so hat der Teilnehmer die Kontaktperson laut der im Fahrzeug befindlichen Kontaktliste umgehend zu kontaktieren.

## ANGEMESSENE VERWENDUNG

„FAIR-USE“

Die Fahrzeuge sollen für alle Teilnehmer gemäß Ihrem Bedarf nutzbar sein. Reservierungen ohne tatsächliche Nutzung sind nicht erlaubt. Stornierungen sind bis 3 Stunden vor gebuchter Abholung möglich. Buchungsbeschränkungen können seitens des Gemeinderates zur Sicherstellung einer fairen Nutzungsverteilung

jederzeit angepasst werden. Reservierungen über mehr als zwei Tage (48 Std.) durchgängige Verleihdauer sind nicht zulässig. Buchung Mindestdauer ist 1 Stunde.

## AUSLEIHE DER FAHRZEUGE

Die persönliche Mitgliedskarte dient als Schlüssel zum Öffnen der Fahrzeuge. **Das reservierte Fahrzeug muss vor der Fahrt dem gesetzlich vorgeschriebenen Rundgang unterzogen werden.** Nach der Rückkehr zum Standort wird das Auto mit dem Schlüssel abgeschlossen. Erst dann wird vom System die Ausleihe als beendet gemeldet.

Alternativ kann die Öffnung und Schließung der Fahrzeuge auch über die vom Provider Caruso zur Verfügung gestellte App durchgeführt werden. **Die App steht für Android und iPhone Geräte zur Verfügung** und kann im entsprechenden App-Store kostenlos heruntergeladen werden.

**Die Mitgliedskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung des Teilnehmers hinsichtlich aller daraus resultierender Schäden.**

Nach Beendigung der Teilnahme am Carsharing Modell ist die Mitgliedskarte umgehend zurückzugeben. Ein Verlust der Mitgliedskarte ist dem Gemeindeamt bzw. der Kontaktperson laut Kontaktliste im Fahrzeug unverzüglich zu melden, damit eine Sperre der Karte erfolgen kann.

## UNZULÄSSIGE WEITERGABE

Die Fahrzeuge dürfen Nichtmitgliedern ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers und Verfügungsberechtigten (Eigentümer) mit Ausnahme in einer belegbaren Notsituation (z.B. plötzliche Fahruntauglichkeit des fahrberechtigten Teilnehmers) nicht zur Nutzung überlassen werden. **Eine Weitergabe der Fahrzeuge ohne Zustimmung führt zur Kündigung der Teilnahme.** Für eventuelle Schäden aus einer unzulässigen Weitergabe haftet zur Gänze der Teilnehmer. Im Versicherungsfall entstehen überdies möglicherweise Ersatzansprüche (Regress) gegenüber dem nichtberechtigten Nutzer seitens des Versicherers.

## SCHÄDEN

**Vor jeder Fahrt ist das Fahrzeug vom Teilnehmer auf erkennbare Schäden zu überprüfen (z.B. Glasbruch, Karosserie, Reifenschäden, ...).** Eine Liste bestehender Schäden steht dem Nutzer in geeigneter Form zur Verfügung. Neue Schäden bzw. Störungen sind unverzüglich per E-Mail mit Foto an [gemeinde@schleissheim.at](mailto:gemeinde@schleissheim.at) zu melden. Werden keine Schäden gemeldet, gilt die widerlegliche Vermutung, dass die Schäden während der aktuellen Ausleihe entstanden sind.

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Die Höhe des Selbstbehaltes sowie die Bearbeitungsgebühren sind der jeweils aktuell gültigen Tarifliste zu entnehmen. **Diese Beträge werden bei Kaskoschäden per Bankeinzug eingezogen.**

Bei einem Unfall mit Beteiligung eines Dritten ist zwingend ein Unfallbericht auszufüllen. Im Falle eines Wildschadens oder Unfalles mit Personenschaden ist die Polizei zu verständigen. Sollte es zu Schäden am Fahrzeug, an Fahrzeugen von Dritten oder anderweitigen Schäden kommen, die von der Versicherung nicht übernommen werden, so werden diese dem Teilnehmer angelastet und per Bankeinzug eingezogen.

Bei Unfällen und technischen Pannen ist mit dem Servicedienst des Fahrzeuglieferanten Kontakt aufzunehmen. **Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Information mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.**

## ÜBERGABE UND REINIGUNG

**Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand (kein Abfall, keine Essensreste/Brösel, stärkere Verschmutzung von Schuhen, etc.) am Parkplatz beim Gemeindeamt zurückzustellen** und an die Ladestation (E-Auto) anzuschließen. Kann der in der Buchung bekanntgegebene und vereinbarte Rückgabezeitpunkt nicht eingehalten werden, muss die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängert werden. Bei Verspätungen wird der entsprechende Stundentarif für die Verspätungsdauer verrechnet zzgl. einer Verspätungspauschale laut jeweils gültiger Tarifliste.

Sollten nennenswerte Verunreinigungen des Innenraumes bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per E-Mail mit Foto an [gemeinde@schleissheim.at](mailto:gemeinde@schleissheim.at), oder während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes persönlich zu melden. Verschmutzungen, die während der Ausleihe verursacht werden, sind von den Mitgliedern selbst zu reinigen. Werden keine solcher Verschmutzungen gemeldet, gilt die widerlegliche Vermutung, dass die Verschmutzung während der aktuellen Ausleihe entstanden ist. Die Reinigungskosten werden nach vorheriger Rücksprache mit dem Teilnehmer in Höhe des Aufwandes zzgl. Bearbeitungsgebühr gemäß jeweils aktuell gültiger Tarifliste, berechnet und per Bankeinzug eingezogen.

## NUTZUNGSGEBOTE UND NUTZUNGSVERBOTE

Das Fahrzeug darf nur auf für den Autoverkehr vorgesehenen Verkehrsflächen, und keinesfalls für Rennen und Wettbewerbe oder zum Abschleppen anderer Fahrzeuge verwendet werden. Es dürfen auch nicht mehr Personen befördert als Sitzplätze zugelassen sind.

Verboten ist weiters die Mitnahme von Tieren (ausgenommen in geeigneten Transportbehältnissen ohne Geruchsbelästigung) und der Transport von gefährlichen, giftigen, ekelregenden oder leicht entflammbaren Materialien. Im Elektroauto ist auch das Rauchen ausdrücklich verboten.

Bei jeder Beladung ist das höchstzulässige Gesamtgewicht zu beachten. Gepäck und sonstiges Ladegut sind entsprechend zu sichern. Die angeführten Gebote und Verbote stellen nur eine demonstrative Aufzählung dar. Jede unangemessene Nutzung kann als Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen betrachtet werden und zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

## **TARIFE**

Gemäß aktuell gültiger Tarifliste

## **ABRECHNUNG**

Das **Grundentgelt** für die Teilnahme wird **einmal jährlich im Vorhinein (Jänner-Dezember)** verrechnet. Bei unterjährigem Eintritt wird diese monatlich aliquot verrechnet.

Die **Abrechnung der Nutzung** erfolgt **vierteljährlich durch Bankeinzug**. Alle Zahlungen (Grundentgelt, Nutzungsentgelte, Selbstbehalt, Ladekarte,...) erfolgen mit Bankeinzug. Um die Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen aus dem Reservierungssystem festgehalten und dem jeweiligen Mitglied zugeordnet. Nutzungsstunden werden mit Takt 30 Minuten abgerechnet. Verwaltungsstrafen, beziehungsweise zivilrechtliche Ansprüche (z.B. Besitzstörungen), sind von dem jeweiligen Mitglied selbst zu tragen. Der dafür entstandene Bearbeitungsaufwand wird, gemäß jeweils aktuell gültiger Tarifliste, bei der vierteljährlichen Abrechnung eingehoben.

**Der Teilnehmer hat eine gültige Kontonummer zu benennen und eine damit zusammenhängende Einzugsermächtigung abzugeben.** Sollte das Konto während der Vertragslaufzeit nicht mehr bestehen oder zum Zeitpunkt der Abbuchung keine ausreichende Deckung vorweisen, werden die damit zusammenhängenden Mehrkosten für den Bearbeitungsaufwand gemäß jeweils aktuell gültiger Tarifliste eingehoben.

Das E-Car kann am Ausleihstandort kostenfrei aufgeladen werden. Muss das Fahrzeug an einem anderen Ort aufgeladen werden, trägt der Teilnehmer die Kosten für diese Aufladung (Ladekarte mit Weiterverrechnung).

Die Grund- und Nutzungsentgelte decken keine Parkkosten, Organstrafen, Mautgebühren (Ausnahme: die Autobahnvignette Österreich), usw. ab. Diese Kosten sind ausschließlich vom Teilnehmer zu tragen.

## **GÜLTIGKEITSDAUER / KÜNDIGUNG**

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich beendet werden. Die Abrechnung des Grundentgeltes erfolgt aliquot. Sollte es vermehrt zu Verstößen gegen diese Bedingungen, insbesondere die Sauberkeit des Fahrzeuges betreffend oder Nicht-Einhaltung der reservierten Nutzungszeiten kommen, ist der Gemeindevorstand berechtigt, die Teilnahme unter Einbehaltung der bereits geleisteten Beiträge fristlos zu kündigen. Die Mitgliedskarte ist danach unverzüglich zurückzugeben.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Bedingungen für die Teilnahme nicht. Die Bedingungen für die Teilnahme und alle zusammenhängenden Angelegenheiten unterliegen ausschließlich österreichischem materiellem Recht.

## **ZUSTIMMUNG ZUR DATENVERARBEITUNG**

Der Teilnehmer stimmt der Verwendung seiner Daten z.B. Name, Anschrift, Handynummer, Vertragsdaten etc. für die postalische und elektronische Zusendung von Informationen und zur Rechnungslegung zu.

Die gesammelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation und Abrechnung der Teilnahme und der Nutzung erhoben, gespeichert und genutzt. Auf Verlangen des Teilnehmers werden die vorliegenden Daten gelöscht, soweit diese keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen.

Ich nehme die Bedingungen für die Teilnahme am Carsharing Schleißheim zur Kenntnis. Ich erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung und der Nutzung der Daten zur Erfüllung des Vertrages einverstanden.

Vorname, Nachname

Datum

Unterschrift